Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 47, 13. Juni 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Visual Library

№ 47. Oldenburg, Juni 13. 1849.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die mißliche Lage der kleinen Staaten.

Die Grenzboten sagen in einem längern Artikel über die Lage Deutschlands auch Folgendes:

Die verfassungstreuen Staaten befinden sich in einer höchst mißlichen Lage. Die von ihnen anerkannte Centralgewalt hat jetzt offenbar eine Richtung genommen, welche der endlichen Durchführung der Reichsverfassung widerstrebt. Das Würtemberger Ministerium hat daher der Kammer erklären müssen, daß es die Verordnungen desselben auch in Beziehung auf ihren materiellen Inhalt einer Prüfung unterwerfen und diejenigen, welche dem Sinne der Verfassung widerstreben, nicht vollziehen wird. Auf der andern Seite ist die Nationalversammlung nicht mehr von der Art die Nation wahrhaft zu repräsentiren. Endlich sind Baden und Pfalz, welche sich ihrer Angabe nach für die Reichsverfassung erhoben haben, ganz in den Händen des revolutionären Gesindels, und ein Bündniß mit denselben ist für jede Regierung unstatthaft, welche nicht geneigt ist alle Ordnung über den Haufen zu werfen.

Auf diese Weise wäre es möglich — wie auch Römer, dieser deutsche Mann in des Wortes edelster Bedeutung, angedeutet hat — daß die 28 Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sich dennoch dem preußischen Entwurf anschließen, weil sie weder einen demokratischen Rheinbund unter französischem Protectorat, noch die Wiedereinführung des Bundestags unter Oestreich haben wollen.

Wäre die Verfassung, wie sie jetzt vorliegt, aus einem Beschlusse der Nationalversammlung hervorgegangen und nicht ein Gnadengeschenk des Ministeriums Manteuffel, das gewohnt ist, ähnliche Geschenke unter Umständen wieder zurückzunehmen, so ließe sich gegen den Inhalt derselben wenig Erhebliches einwenden. Sie ist in manchen Beziehungen besser, in manchen schlechter als die Frankfurter. Besser, denn sie hält den Charakter des Bundestages strenger fest, sie geht bestimmter von den fertigen Staaten aus; schlechter, denn ihr Verhältniß zu Großdeutschland ist unklar, oder um es bestimmter auszusprechen, lügenhaft. Ob diejenigen Bestimmungen, welche zur Beschränkung der Demokratie eingeführt sind, an und für sich besser oder schlechter sein mögen, kann dahingestellt bleiben; für den Augenblick sind sie jedenfalls schlechter, denn sie sind unpopulär und rufen eine principielle Opposition des Volkes hervor.

Wenn die Völker Deutschlands ebenso vernünftig wären, als ihre Regierungen es nicht gewesen sind, so würden sie die Anträge Preußens annehmen. Auf das abstracte Rechtsprincip kommt es nicht an in einem Augenblick, wo die größte Gefahr für ein völliges Auseinanderfallen Deutschlands vorhanden ist; und wenn das Volk verdienen will politisch reif zu sein, so bietet auch diese Verfassung ihm hinlänglich Gelegenheit, sich die volle Freiheit zu erkämpfen. Der Versuch um Stuttgart herum einen deutschen Bundesstaat zu krystallisiren muß zum Schlimmsten führen, zum Abfall eines Theils von Deutschland an Frankreich. Zudem ist die Verfassung die angemessenste Form, mit denen, welche bisher der Einheit Deutschlands aus blindem Eigendünkel oder Befangenheit in verrotteten Vorurtheilen widerstrebt haben, zu Gericht zu gehen.

So weit die Grenzboten.

Was sollen nun die kleinen Staaten thun? Daß jeder derselben eine selbstständige Politik befolgen soll,

Landesbibliothek Oldenburg

wäre bei ihrer Kleinheit und Lage eine Lächerlichkeit; sie können nur in Gemeinschaft mit einander wirksame Schritte thun. Aber diese Gemeinsamkeit des Handelns ist zum Theil nicht mehr vorhanden. Baden ist in den Händen revolutionärer Leute, Holsteins Macht ist durch den Krieg mit Dänemark ganz beschäftigt, Mecklenburg und Hessen-Homburg sind schon in's preußische Lager gegangen, die thüringischen Staaten machen Miene dasselbe zu thun und der Rest wird wenig Kraft entwickeln können. Und welcher Obergewalt werden sie gehorchen können und wollen? Der alten Centralgewalt, die östreichischen Zwecken dient? die von Preußen nur zum Scheine noch anerkannt wird? der Würtemberg nur einen bedingten Gehorsam leistet? die von dem Rumpfparlament abgesetzt ist? Oder den neuen 5 Männern, die sich auf nichts weiter stützen können als auf die Märzvereine? Wohin man sieht, nichts als Verwirrung. Preußen gegen Oestreich und Baiern, die verfassungstreuen Staaten gegen Preußen, der Rest des Parlaments gegen die Centralgewalt, die Centralgewalt gegen diesen Rest, Baden gegen Alles und Alles gegen Baden, — ein unabsehlicher Bürgerkrieg, in dem Absolutismus, Reaction, Liberalismus, Constitutionalismus, Republik, Anarchie gegen einander kämpfen, im Anzuge. Wie ist dem vorzubeugen oder wie ist er noch zu hemmen?

Ich sehe nur Ein Mittel. Das ist die sofortige Berufung des Reichstages.

„Untergeordnete Erwägungen, wie mächtig sie an sich selber sind, müssen zurückgewiesen werden und auch das Werk der Nationalversammlung darf seine Integrität nicht höher stellen als die Rettung unseres von innern und äußern Feinden schwer bedrohten Vaterlandes. Wir sprechen in diesem Sinne den Wunsch aus, daß jeder aufrichtige Freund der Reichsverfassung aufrichtig die Hand dazu biete, daß ein zwischen den Regierungen der anerkannten Reichsverfassung und den zum Sonderbund vereinigten drei Kronen zu vereinbarender deutscher Reichstag möglichst bald zusammentrete.“ So die Deutsche Zeitung.

Das liefe aber ja, wird man sagen, auf die Annahme des preußischen Entwurfes hinaus? Nicht ganz. Die Wahl zu einem Reichstage ist noch keine Annahme des Entwurfes, sondern nur ein Mittel die Fäden der getrennten Einheit wieder aneinander zu knüpfen. Mit dem preußischen Wahlgesetz wird man aber total nichts anfangen können, weil es in seiner praktischen Unmöglichkeit in sich selbst zusammensinkt. Nach welchem Wahlgesetz der Reichstag zusammentritt, muß entweder von den 28 Staaten oder wie viele noch zusammen bleiben mögen, gemeinschaftlich bestimmt werden, oder es muß jeder Regierung überlassen bleiben. Die Aufgabe des Reichstages wäre, endlich die Reichsverfassung festzustellen, womit er bald zu Stande käme, wenn nur die beanstandeten Punkte in Berathung gezogen würden. Aber bald, bald! damit das Vaterland endlich einmal zur Zuversicht auf seine Zukunft gelange, damit das Intriguenspiel um die Centralgewalt aufhöre und das Rumpfparlament, das in den letzten Zügen liegt, ein natürliches Ende finde.

Die Resultate des Wahlgesetzes.

Zum constituirenden Landtage hatte der Oldenburger Wahlkreis Wahlmänner und diese zusammen vier Abgeordnete zu wählen. Wahlmänner der Stadt wurden größtentheils Handwerker, denn diese hatten durch das Band ihrer Innungen gemeinschaftlicher gewählt. So kam es, daß damals von Oldenburg aus ein Handwerker zum Abgeordneten gewählt wurde. Elsfleth stellte hingegen einen Schifffahrtskundigen, Oldenbrock ꝛc. einen Marschbauer auf, und Hatten, die Landgemeinde Oldenburg ꝛc. wollten einen Geestbauer zum Abgeordneten haben.

Um Stand und Wohnort wurde der allgemeinere, der politische Standpunkt verlassen.

Was war die Folge hiervon?

Elsfleth sagte zu Oldenburg: wählst du meinen Schifffahrtskundigen, so wähle ich deinen Handwerker, u. s. f.: so daß ein allgemeiner Menschentauschhandel stattfand. Wo blieb da die Ueberzeugung den Besten und Tüchtigsten **auf Ehre und Gewissen** gewählt zu haben?

Wie ganz anders war es in Jever; Stand und Wohnort hatten hier keinen Einfluß.

Das alte für jetzt unzulängliche Wahlgesetz besteht noch.

Aus dem Handwerkervereine kommt eine Liste, worauf fast nur Handwerker zu Wahlmännern vorgeschlagen sind, um wiederum einen Handwerker als Abgeordneten durchzubringen. Man sah hierbei ganz ab von politischen Parteirücksichten — denn der Conservativste stand auf dieser Liste neben dem Radikalsten — als wenn das Handwerk „auf einer höhern Warte stände, als auf der Zinne der Partei.“

Solche Wahlumtriebe oder — da ein Conversationslexikon, das corpus juris so Mancher, im Wort „Wahlumtriebe“ eine Injurie sieht — solche Wahltriebe waren noch immer thätig.

Der alte, bis jetzt so hemmend wirkende Kastengeist, das Zunftwesen besteht noch.

Landesbibliothek Oldenburg

Nun, der Menschentauschhandel wird auch noch bestehen, er scheint wenigstens auf's Neue anzufangen.

Und doch, wie sehr ist es jedem Wahlmann an's Herz zu legen, sich nicht von Standesvorurtheilen leiten zu lassen.

Man will keine Büreaukraten, weil, wenn sie genügten, der alte Zustand ein genügender gewesen wäre; man sieht ein, daß die Büreaukraten mit kaltem Herzen und unklarem Kopfe den Wünschen und Anforderungen des Volkes immer feindlich gegenüberstanden, man will endlich einmal die Sache selbst in die Hand nehmen.

Gut, dann lasse man sich auch nicht von der eignen Kaste, vom eignen Stande leiten und vergesse den Handwerker, den Schifffahrts- und Handelskundigen, den Marsch- und den Sandbauer. Thut man das nicht, so wäre es besser, es wäre beim Alten geblieben. Sehet ab von Wohnort und Stand, nehmet Volksmänner mit warmen Herzen und klarem Kopf: Männer, die Liebe zum Volke und Einsicht in deren Verhältnisse haben, die richtigen Ansichten auch den richtigsten Ausdruck und dadurch den nachhaltigsten Eindruck zu verschaffen wissen. Kennt ihr solcher Männer nicht genug unter euch, so stellt euren im Leben praktisch Durchgebildeten nur solche s. g. Studirte zur Seite, die in ihrer büreaukratischen Umgebung keine Büreaukraten blieben, die auch vor der Märzzeit für eine verbesserte Gemeindeordnung, für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtswesen, für alle zeitgemäßen Anforderungen lebten und strebten, z. B. Rüder und v. Buttel; denn nur dann kann ein besserer Zustand erreicht werden, wenn Schrift, Wort und Leben — deren Trennung die mangelhaften und zerrissenen Zustände erhielt und vermehrte — sich gegenseitig durchdringen.

Von einem Republikaner.

Vorstehender Artikel erscheint am Abend des Tages, wo die Wahl im Kreise Oldenburg bereits geschehen ist. Obgleich er somit keine unmittelbare Wirkung mehr haben kann, so hat die Red. ihn doch gerne abdrucken lassen, weil sich in ihm zeigt, daß die Ueberzeugung von der Untauglichkeit und Unzweckmäßigkeit des Wahlgesetzes auf verschiedenen politischen Standpunkten eine und dieselbe ist.

Wahlen für den Landtag.

Im Kreise Oldenburg:

Luerßen zu Nordermoor. — Obergerichtsrath Wibel. — Willers, Kirchspielsvogt zu Oberlethe. — Bödecker, Bauernvogt zu Wehnen. — Wöbcken, Stadtdirektor. — Claussen, Auditor.

Im Kreise Delmenhorst:

Gutsbesitzer Bulling in Schlüte. — Förster Püschelberger in Ahlhorn. — Oekonom Alfs in Hoykenkamp. — Assessor Sprenger und Hülfsprediger von Lindern in Delmenhorst. — Auditor Klaevemann in Falkenburg.

Im Kreise Vechta:

Amtmann Pancratz in Dinklage. — Kirchspielsvogt Roesener in Lohne. — Obergerichtsrath Kitz in Birkenfeld. — Kaufmann Huesmann in Damme. — Rath Nieberding in Lohne. — Lehrer Nieberding in Vechta.

Im Kreise Cloppenburg:

Secretair Selkmann in Birkenfeld. — Geometer Schopen in Lastrup. — Auditor Grote in Oldenburg. — Zeller Konerding in Benstrup. — Müller Selkmann in Crapendorf.

Politische Stimmung.

Auf dem Lande herrscht auch bei uns im Ganzen weit weniger Theilnahme an den politischen Bewegungen der Gegenwart, als in den Städten; — das beweisen unter andern die Wahlen zu unserm diesjährigen Landtage, bei denen in manchen Kirchspielen auf dem Lande die Zahl der anwesenden Urwähler nicht größer war, als die der zu wählenden Wahlmänner. Dessenungeachtet blicken einige Politiker von Profession mit einer gewissen Verachtung auf die politisch unreifen, gesinnungslosen Städter hin und rühmen uns dagegen das Landvolk, welches „ganz anders gestimmt" sei. — Ja wohl, anders gestimmt! — anders gestimmt worden ist ein kleiner Theil der ländlichen Bevölkerung, so lange gedreht und geschroben, bis er die Höhe des jetzt üblichen Kammertones erreicht hat!

Aus amtlichen Berichten.

Für die Seelsorge ist unsern Truppen katholischer Confession der Kaplan Wehage kürzlich nachgesandt worden, dessen Wirken auch von den Katholiken anderer Truppentheile in Anspruch genommen wird. Was die

Landesbibliothek Oldenburg

Protestanten betrifft, so ist für ihr kirchliches Bedürfniß durch die zahlreichen Kirchen der protestantischen Landschaft Sundewitt hinreichend gesorgt, und die Choräle unserer Hautboisten tragen zur größeren Feierlichkeit des Gottesdienstes bei.

Am 6 d. M. hat vor Sonderburg ein nicht unbedeutendes Vorpostengefecht stattgefunden, an welchem von der Brigade Ranzow das 1. Bataillon Braunschweig auf dem rechten und das Bataillon Waldeck auf dem linken Flügel von Morgens etwa 10 Uhr bis Abends zum Dunkelwerden betheiligt waren. Das Gros der Brigade war in Reserve bei Düppelkirche versammelt, das 1. Oldenburger Bataillon behielt die weiter nördlich stehenden Vorposten am Sunde besetzt und wurde nur durch einige einzelne Kanonenschüsse belästigt, ohne Schaden. Das 2. Bataillon blieb auf seinem Allarmplatz in Ost-Satrup.

Wegen außergewöhnlichen Wechsels der deutschen Vorposten und wegen Vornahme einer Erdarbeit hatten die Dänen ohne Zweifel einen Angriff besorgt und deshalb ein Tirailleurfeuer eröffnet, woraus sich gegen 11 Uhr ein allgemeines Tirailleurgefecht entspann. Es gelang den Dänen, die deutschen noch nicht verstärkten Vorposten auf dem linken Flügel etwas zu drängen, indem sie 6 Espignolen in's Gefecht brachten, wurden aber bald wieder zurückgeschlagen. Das Tirailleurfeuer wurde bis zum Dunkelwerden fortgesetzt.

Die Oldenburger Ambulance, deren Thätigkeit gerühmt wird, hat über den Verlust, worüber noch nähere Angaben fehlen, Folgendes angegeben:

Todte: 5 (1 Braunschweiger, 3 Waldecker und der Schifferbeobachtungsposten).

Verwundete: 10 schwer und 8 leicht (Braunschweiger, Waldecker und Nassauer).

Wanderlust eines Oldenburgers.

An der Huntien, an der Huntien,
Wird mir's, Vater, jetzt zu buntien,
Wo »so lanck die Ewichkeit;«
Moorrauch in den Lüften fähret,
Blauer Dunst in Köpfen gähret
Und in Noth die Geistlichkeit.
Vater, laß mich ziehn von hier!

Nach Berlinien, nach Berlinien
Laß mich, Vater, eiligst ziehnien,
Wo die Straßen schnurgerad,
Wo die edle Garde schreitet,
Wo der König kaiser-reitet,
Und regiert durch Gottes Gnad.
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach dem Wienien, nach dem Wienien
Geht mein ganzes Herzenssinnien,
Wo man die Erlasse schreibt,
Wo man schilt auf die Rebellen,
Wo mit munteren Gesellen
Sich das Volk die Zeit vertreibt.
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach dem Münchien, nach dem Münchien,
Möcht ich, Vater, wohl ein Stündchien,
Wo die Politik verdeckt,
Wo der Künstler starrt entzücket,
Wo der Priester fromm sich bücket
Und das Bier am besten schmeckt.
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach dem Dräsien, nach dem Dräsien,
Laß mich! mach kein Federlesien!
Wo Natur und Kunst erblüht,
Wo man baut die Barrikaden,
Wo die Bilder leiden Schaden
Und der Demokrate flieht.
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach Hannovrien, nach Hannovrien
Packt' ich gerne meinen Kobrien,
Wo der Stüve ist erpicht,
Wo die Kammern aufgehoben
Und das Volk ihut leise toben,
Wo der König altert nicht.
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

In Stuttgardtien, in Stuttgardtien
Möcht' ich's jetzo wohl abwartien,
Wo das Parlamente sitzt,
Wo der König anerkennet,
Wo das Volk zusammenrennet
Und der Römer zürnend schwitzt.
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach dem Badien, nach dem Badien
Bin ich auch schon eingeladien,
Wo der Struwelpeter thront,
Wo der Neckar lieblich fließet,
Wo die Freischaar Blut vergießet
Und das Volk »in Wohlstand« wohnt.
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach der Pfalzien, nach der Pfalzien
Möcht' ich über Kopf und Halsien,
An den schönen deutschen Rhein;
Wo im Dom die Kaiser schlafen
Und man ohne Scham und Strafen
Läßt den schnöden Fremdling ein.
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Redacteur: H. Lambrecht. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulzesche Buchhandlung.

Landesbibliothek Oldenburg

№ 48. Oldenburg, Juni 16. 1849.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Der Oberkirchenrath.

Der Oberkirchenrath der Oldenburgischen evangelischen Kirche besteht nach dem Beschlusse unserer Synode vom 5. Juni „aus einem auf Lebenszeit gewählten juristischen und aus einem theologischen und einem andern weltlichen Mitgliede, welche beide auf 6 Jahre gewählt werden." Außerdem werden dem Oberkirchenrathe 2 außerordentliche, auf 4 Jahre zu erwählende Mitglieder beigegeben, welche nur an den wichtigeren, in einer besondern Geschäftsordnung näher zu bestimmenden Geschäften Theil nehmen. —

Damit wäre denn das alte Consistorium beseitigt und jede Spur von büreaukratischem und hierarchischem Wesen gründlich getilgt. Dem Staate wie dem Großherzoge ist alle höhere Befugniß auch in der äußern Kirchenleitung genommen worden, und die frei gewählte Oberkirchenbehörde ist nur der Landessynode verantwortlich.

In soweit könnte man mit jenem Beschlusse sich einverstanden erklären, da ja bei dem einmal angenommenen und consequent durchgeführten Grundsatze der absoluten Freiheit der Kirche, eine Trennung derselben vom Staate, wenn auch gefährlich, doch nothwendig erscheint. Mag also die freie Kirche versuchen, sich selbst zu regieren, sich selbst ihre Organe, ihre Behörden schaffen! Aber die freie Kirche, wie sie in der Majorität unserer Synode repräsentirt ist, scheint vor ihren eignen Schöpfungen zu erschrecken. Kaum hat sie (in der richtigen Ansicht, daß eine wechselnde und nur periodisch zusammentretende Versammlung, wie die der Synode, zur Vollziehung der laufenden Geschäfte, wie überhaupt zur Regierung der Kirche nicht genüge) beschlossen, eine stehende oberste Kirchenbehörde, einen Oberkirchenrath zu schaffen; — so sieht sie sogleich Gespenster und fürchtet, daß diese von ihr selbst gewählte und ihr verantwortliche Behörde, weil sie doch einmal eine Behörde ist, einen büreaukratischen oder gar hierarchischen Charakter annehmen könne. Die Behörde ist einmal ein nothwendiges Uebel; — aber der Behörde soviel wie möglich alle Würde, alle Selbstständigkeit nehmen: das erlaubt, ja das verlangt die Sache der Freiheit! Vergebens macht die Majorität jener Synodalcommission darauf aufmerksam, wie wünschenswerth es sei, daß beide Mitglieder des Oberkirchenraths, sowohl das theologische, als das juristische, ständig seien, damit sie sich mit größerer Lust und Liebe ihrem Amte widmen, sich in die Geschäfte recht hineinleben und in die Ausübung des Kirchenregiments eine gewisse Stetigkeit und einen festern Gang bringen. Vergebens weis't jene Majorität darauf hin, daß durch den von Zeit zu Zeit eintretenden Wechsel des dritten ordentlichen und der beiden außerordentlichen Mitglieder hinreichend für die erforderliche Beweglichkeit und Flüssigkeit in dem Oberkirchenrathe gesorgt sei und ein zu starres Festhalten am Bestehenden und Hergebrachten unmöglich befürchtet werden könne; — die freie Kirche fürchtet jedes Regiment, alle „festen Grundsätze," alles Ständige, und beschließt, daß nur das juristische Mitglied des Oberkirchenraths auf Lebenszeit erwählt werde: gründet also eine kirchliche Behörde, in welchem ein wesentliches Element der protestantischen Kirche, „das geistliche" oder das Lehr-Amt gar nicht ständig besetzt ist, sondern einem fortwährenden Wechsel unterliegt. —

Doch wie, fragen wir ferner, wird die Sache sich praktisch gestalten? Woher will man einen tüchtigen Geistlichen nehmen, der sich auf Kündigung für 6 Jahre verpflichtet?

Oder kommt es darauf nicht so genau an, ob das geistliche Mitglied des Oberkirchenraths eine besondere

Landesbibliothek Oldenburg